

VEREINIGUNG LIBERALER KOMMUNALPOLITIKER

in Bayern e.V.

Sehr geehrte(r) Leser(in),

vermutlich haben Sie ebenfalls Interesse an der Kommunalpolitik und interessieren sich für Informationen über unsere Vereinigung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unserer VEREINIGUNG LIBERALER KOMMUNALPOLITIKER in Bayern e.V. beitreten und auch aktiv Ihre kommunalpolitischen Erfahrungen in unsere Vereinigung einbringen würden. Bitte senden Sie uns in diesem Fall den ausgefüllten Aufnahmeantrag zurück.

Hier einige Angaben zu unserer Vereinigung:

Die VLK BAYERN ist ein eingetragener Verein, der allen offen steht, die sich für Kommunalpolitik interessieren, sich an den politischen Vorgängen am eigenen Ort beteiligen wollen oder schon Mandatsträger sind und die liberalen Grundsätzen nahe stehen. Die VLK will Ihnen gerne zur Seite stehen.

Der Beitrag beträgt 30 € pro Jahr. Alle entstehenden Kosten des Vereines werden aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert, Zuschüsse irgendwelcher Art erhält die VLK nicht.

Um Mitglied der VLK BAYERN zu werden, muss man nicht Mitglied der FDP sein !

Trotz dieser Eigenständigkeit steht die VLK BAYERN der FDP selbstverständlich nahe und nimmt deshalb auch die Aufgabe eines LANDESFACHAUSSCHUSSES FÜR KOMMUNAL-POLITIK wahr. Zudem ist die VLK BAYERN personell hervorragend vertreten im Präsidium und im Landesvorstand der FDP BAYERN. Viele Delegierte zu Bezirks- und Landesparteitagen gehören ihr an.

Dadurch ist es der VLK auch möglich, in die Meinungsbildung und die Entscheidungen der FDP BAYERN liberales kommunalpolitisches Gedankengut mit einzubringen. Die VLK vertritt das kommunalpolitische Denken und die Interessen ihrer Mitglieder nicht nur in der bayerischen FDP, sondern auch gegenüber der Bundes-VLK, der Bundes-FDP, der Öffentlichkeit, dem Landtag und den Ministerien.

Im mehrmals jährlich erscheinenden KLIB und im Einzelfall auch über AKTUELLE ANSCHREIBEN informiert der VLK-Landesvorstand seine Mitglieder über aktuelle Ereignisse, vor allem auf dem kommunalpolitischen Sektor, regt sie zu Diskussionen und Aktivitäten in ihrer Tätigkeit als Mandatsträger an oder beantwortet ihre Fragen. Natürlich ist auch die Meinung der Mitglieder im SERVICE gefragt. Die VLK versucht, wo immer es auch möglich ist, Fragen ihrer Mitglieder zu kommunalpolitischen Themen zu beantworten oder die Antworten zu beschaffen.

Vorsitzender: Ulrich Bode

Am Hirthaus 3 ♦ 82239 Alling ♦ Tel.: 08141/8 08 12 d. ♦ 0171/82 92 939 Handy ♦ Fax: 089/92 18 50 93 p ♦ E-Mail: mail@ulrich-bode.de

Rindermarkt 6 ♦ 80331 München ♦ Tel. 089/12 60 09-14 ♦ Fax: 089/12 60 09-30 ♦ eMail: ledig@fdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Fürstenfeldbruck ♦ Konto 810 99 28 ♦ BLZ: 700 530 70

VEREINIGUNG LIBERALER KOMMUNALPOLITIKER

in Bayern e.V.

Wahl am 5. Juli 2008

Landesvorstand der VLK in Bayern e.V.

www.vlk-bayern.de

Vorsitzender

Ulrich Bode

Am Hirthaus 3, 82239 Alling

Kreisrat

Tel.: 08141/8 08 12 d., 0171/82 92 939 Handy

Fax: 089/92 18 50 93 p./d.

E-Mail: mail@ulrich-bode.de, www.ulrich-bode.de

stellvertretende Vorsitzende

Klaus Breil

Gemeinderat

Karwendelstr. 9, 82347 Bernried

Tel.: 08158/21 01 p., 069/13 01 23 62 d.

Fax.: 08158/26 71 p., 069/13 01 35 48 d.

E-Mail: KBreil@aol.com

Johann Saalbaum jr.

Am Steinfeld 13, 91710 Gunzenhausen

Tel.: 09831/13 22, 0172/81 21 685

Fax: 09831/13 22

E-Mail: saalbaum@unipex.de

Horst Meierhofer, MdB

MdB, Stadtrat

Bundestagsbüro:

FDP-Fraktion, Bundeshaus, Platz der Republik, 11011 Berlin

Brigita Jeronic: Tel.: 030/22 77 34 12

Fax : 030/22 77 64 31

E-Mail: horst.meierhofer@bundestag.de

Wahlkreisbüro Regensburg: Weiße-Hahnen-Gasse 1, 93047 Regensburg

Ulrich Lechte, Tel.: 0941/599-78 04, Fax: 0941/599-78 14

E-Mail: horst.meierhofer@wk.bundestag.de

Schriftführer

Fritz Haugg

Liesl-Karlstadt-Str. 12, 82152 Planegg

Tel.: 089/85 69 99 40 p.

Fax: 089/85 69 99 41 p.

E-Mail: f.haugg@t-online.de

Schatzmeister

Bernd Manfred Traut

Bahnhofstr. 29, 82284 Grafrath

Tel.: 08144/92 01 21 p., 08144/92 010 d.

Fax.: 08144,92 01 13 p.

E-Mail: traut@fdp-grafrath.de

Vorsitzender: Ulrich Bode

Am Hirthaus 3 ♦ 82239 Alling ♦ Tel.: 08141/8 08 12 d. ♦ 0171/82 92 939 Handy ♦ Fax: 089/92 18 50 93 p ♦ E-Mail: mail@ulrich-bode.de

Rindermarkt 6 ♦ 80331 München ♦ Tel. 089/12 60 09-14 ♦ Fax: 089/12 60 09-30 ♦ eMail: ledig@fdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Fürstenfeldbruck ♦ Konto 810 99 28 ♦ BLZ: 700 530 70

VEREINIGUNG LIBERALER KOMMUNALPOLITIKER

in Bayern e.V.

Pressesprecher

Alexander Spörr

Klosterstr. 11, 94167 Tettenweis
Tel.: 08534/96 16 17 p., 08534/96 16 16 d., 0171/47 33 971
Fax: 08534/96 16 26 p.
E-Mail: spoerr@ansorico.de

Beisitzer aus den Bezirksverbänden

Volkmar Diez

Hochstraße 6, 86551 Aichach-Klingen
Tel./Fax: 08251/53 052 p.

Kurt Sieber

*Bürgermeister der Stadt
Königsberg a.D.,
Kreisrat*

Roßmarkt 12, 97486 Königsberg
Tel.: 09525/707 p.
Fax.: 09525/98 13 32 p.
E-Mail: kurt.sieber@gmx.de

Dr. Michael Mattar

Stadtrat

Erzgießereistr. 45 a, 80335 München
Tel.: 089/233 – 92 645 Stadtratsbüro, 089/18 61 58 p., 0172/26 07 931 Handy
Fax: 089/233 – 20 436645 Stadtratsbüro, 089/18 61 58 p.
E.-Mail: info@michaelmattar.de

Tobias Thalhammer

Kreisrat, MdL

Ranftlstr. 4, 85579 Neubiberg
Tel.: 089/63 84 97 03 p., 089/55 29 09 105 d.
Fax: 089/68 04 920 p.
E-Mail: landtag08@tobias-thalhammer.de

Jutta Herzner-Tomei

Mailing Weg 3, 85055 Ingolstadt
Tel.: 0841/58 890 p., 0160/97 91 34 07
E-Mail: jutta.tomei@michelangelo-in.de

Kassenprüfer

Karl-Dietrich Dantz

Kurfürstenstraße 30, 82110 Gemering
Tel.: 089/84 84 47 p., 089/21 19 428 d.
Fax: 089/84 06 03 10 p.
E-Mail: k-d.dantz@t-online.de

Kassenprüfer

Rolf Marquardt

Bezirksrat, Kreisrat

Schongerweg 7, 82275 Emmering
Tel.: 08141/92 802 p.
Fax: 08141/59 650
E-Mail: rolf.marquardt@ffb.org

Geschäftsstelle der VLK

Petra Ledig, Rindermarkt 6, 80331 München
Tel.: 089/12 60 09-14,

Vorsitzender: Ulrich Bode

Am Hirthaus 3 ♦ 82239 Alling ♦ Tel.: 08141/8 08 12 d. ♦ 0171/82 92 939 Handy ♦ Fax: 089/92 18 50 93 p ♦ E-Mail: mail@ulrich-bode.de

Rindermarkt 6 ♦ 80331 München ♦ Tel. 089/12 60 09-14 ♦ Fax: 089/12 60 09-30 ♦ eMail: ledig@fdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Fürstfeldbruck ♦ Konto 810 99 28 ♦ BLZ: 700 530 70

VEREINIGUNG LIBERALER KOMMUNALPOLITIKER

in Bayern e.V.

Fax.: 089/12 60 09 30

E-Mail: ledig@fdp.de

Vorsitzender: Ulrich Bode

Am Hirthaus 3 ♦ 82239 Alling ♦ Tel.: 08141/8 08 12 d. ♦ 0171/82 92 939 Handy ♦ Fax: 089/92 18 50 93 p ♦ E-Mail: mail@ulrich-bode.de

Rindermarkt 6 ♦ 80331 München ♦ Tel. 089/12 60 09-14 ♦ Fax: 089/12 60 09-30 ♦ eMail: ledig@fdp.de

Bankverbindung: Sparkasse Fürstenfeldbruck ♦ Konto 810 99 28 ♦ BLZ: 700 530 70

VEREINIGUNG LIBERALER KOMMUNALPOLITIKER
in Bayern e.V.

An die
Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker
in Bayern e.V. (VLK)
Rindermarkt 6

80331 München

AUFNAHME-ANTRAG

per Fax: 089/12 60 09 30

Ich stelle hiermit den Antrag auf Aufnahme in die VLK in Bayern e.V.

Den Mitgliedsbeitrag von Euro 30 pro Jahr (ab 01.01.2008) begleiche ich:

- per Bankeinzugsverfahren von meinem Konto-Nr bei der
.....Bank inBLZ..... bis auf Widerruf.
- durch jährliche Überweisung auf das Konto 810 99 28 bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck (BLZ 700
530 70).

Angaben zur Person

Name: Vorname:
Straße: PLZ/Ort:
Telefon p./d.:
Fax p./d.:
E-Mail:
geb. am: Beruf:

Ich nehme öffentliche Aufgaben wahr als:

- | | | |
|---|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Kreisrat | <input type="checkbox"/> Stadtrat |
| <input type="checkbox"/> Gemeinderat | <input type="checkbox"/> Bezirksrat | <input type="checkbox"/> Bezirksausschussmitglied |
| <input type="checkbox"/> Angestellter/Beamter in Kommunalverwaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ich bin Mitglied der folgenden politischen Partei/Gruppierung:

und Mitglied in folgenden Verbänden, Vereinen oder Bürgerinitiativen:

....., den.....
(Ort/Datum) (Unterschrift)

Vorsitzender: Ulrich Bode

VEREINIGUNG LIBERALER KOMMUNALPOLITIKER in Bayern e.V.

SATZUNG der VEREINIGUNG LIBERALER KOMMUNALPOLITIKER in Bayern e.V.

§ 1 Name und Rechtsnatur

Die VEREINIGUNG LIBERALER KOMMUNALPOLITIKER in Bayern e.V. (VLK) ist der Zusammenschluss liberal denkender Kommunalpolitiker und kommunalpolitisch interessierter Bürger in Bayern.

Der Verein wird in das Vereinsregister eingetragen.

Die VLK ist gemeinnützig im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung.

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr

Der Sitz der VLK ist München. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Vereinszweck

Die VLK verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie fördert den Gedankenaustausch zwischen Kommunalpolitikern und kommunalpolitisch interessierten Bürgern, verbreitet kommunalpolitisches Wissen im Rahmen der Erwachsenenbildung und trägt hierdurch zur Verwirklichung liberaler Kommunalpolitik in Bayern bei.

§ 4 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

Die VLK erreicht den Vereinszweck insbesondere durch:

1. die Zusammenarbeit seiner Mitglieder auf Landes-, Bezirks-, Kreis- und Gemeindeebene,
2. Anfertigen von Gutachten und Erteilen von Auskünften in allen Fragen der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung,
3. die Verbreitung kommunalpolitischer Grundsätze und Sachausgaben in Wort und Schrift,
4. kommunalpolitische Bildungsveranstaltungen und Seminare,
5. Förderung von kommunalpolitischen Studienreisen,
6. Intensivierung der Zusammenarbeit liberaler Kommunalpolitiker innerhalb der kommunalen Spitzenverbände.

§ 5 Mitgliedschaft

Mitglied der VLK kann jede natürliche Person werden, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist und sich zu liberalen Grundsätzen bekennt.

Über die Aufnahme von Mitgliedern, die schriftlich beantragt werden muss, entscheidet der Vorstand.

§ 6 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Arbeit der VLK nachhaltig zu unterstützen und in ihrem Tätigkeitsbereich nach besten Kräften zur Erreichung der sich aus dem Vereinszweck ergebenden Ziele beizutragen.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

1. durch Tod,
2. durch Verlust der Geschäftsfähigkeit oder der bürgerlichen Ehrenrechte,
3. durch Austrittserklärung, die jeweils zum Quartalsende mit einmonatiger Kündigungsfrist möglich ist,
4. durch Ausschluss, der vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen werden kann, wenn:
 - a) wichtige Gründe, insbesondere schwere Verstöße gegen die Satzung der VLK vorliegen,
 - b) ein Mitglied das Ansehen der VLK oder deren Einrichtungen schädigt.
 - c) ein Mitglied mit mehr als einem Jahresbeitrag in Rückstand ist.

Gegen den Ausschluss ist binnen vier Wochen nach Zustellung der Entscheidung des Vorstandes Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig, die mit einfacher Mehrheit der Erschienenen endgültig entscheidet.

§ 8 Beiträge

Die VLK deckt ihre Aufwendungen durch Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse und Spenden. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und ihre Fälligkeit werden in der Beitragsordnung festgestellt. Das Aufkommen der VLK wird ausschließlich für seine satzungsgemäßen Zwecke verwendet, wobei angemessene Beiträge für die notwendigen Organisations- und Verwaltungskosten ausgegeben werden dürfen.

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglied auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Vereinigung. Die VLK darf keine Personen durch die Übertragung von Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

§ 9 Organe

Die Organe der VLK sind:

Vorsitzender: Ulrich Bode

Am Hirtheus 3 ♦ 82239 Alling ♦ Tel.: 08141/8 08 12 d. ♦ 0171/82 92 939 Handy ♦ Fax: 089/92 18 50 93 p ♦ E-Mail: mail@ulrich-bode.de

Rindermarkt 6 ♦ 80331 München ♦ Tel. 089/12 60 09-14 ♦ Fax: 089/12 60 09-30 ♦ eMail: ledig@fdp.de ♦ www.vlk-bayern.de
Bankverbindung: Sparkasse Fürstenfeldbruck ♦ Konto 810 99 28 ♦ BLZ: 700 530 70

VEREINIGUNG LIBERALER KOMMUNALPOLITIKER

in Bayern e.V.

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand.

Die Organe sind ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig und entscheiden mit einfacher Mehrheit, soweit die Satzung nichts anderes vorsieht.

§ 10 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung berät und entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der VLK. Ferner überwacht sie den Vorstand bei seiner Tätigkeit.

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Änderung der Satzung mit 2/3 Mehrheit der Erschienenen,
2. Wahl des Vorstandes
 - des Vorsitzenden,
 - seiner drei Stellvertreter
 - des Schriftführers,
 - des Schatzmeisters,
 - des Pressesprechers,
 - bis zu sieben Beisitzern.
3. Wahl von zwei Kassenprüfern,
4. Entgegennahme des Vorstands-, Kassen- und Prüfungsberichts,
5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung,
6. Beschlussfassung über die Beitragsordnung.

Die Mitgliederversammlung tritt auf Beschluss des Vorstandes jährlich zusammen. Sie wird vom Vorsitzenden auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens 1/5 der Mitglieder einberufen. Die Einladungen sind unter Angabe der Tagesordnung wenigstens 14 Tage vor dem Versammlungstermin allen Mitgliedern zuzusenden. Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses in einer Niederschrift festzuhalten; die Niederschrift ist vom Schriftführer zu unterschreiben.

§ 11 Vorstand

Der Vorstand ist in allen Vereinsangelegenheiten zuständig, soweit die Satzung nicht ausdrücklich andere Zuständigkeiten bestimmt.

Der Vorstand besteht aus:

1. der Personen gemäß § 10, Zi. 2,
 2. einem vom Landesvorstand der FDP aus seiner Mitte zu
- Der Geschäftsführer der VLK nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.
Der Vorstand wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

Die Wahlen sollen in jedem Fall so erfolgen, dass spätestens sechs Wochen nach der allgemeinen Kommunalwahl in Bayern und in der Mitte der Legislaturperiode der Kommunalen Mandatsträger ein neuer Vorstand gewählt wird. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Er soll mindestens einmal vierteljährlich vom Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden; er muss einberufen werden, wenn wenigstens vier Mitglieder des Vorstandes es schriftlich verlangen.

Der Vorstand kann ein Organisationsstatut erlassen.

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und seinen drei Stellvertretern. Jeder ist einzelvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis, d.h. intern, sind die drei Stellvertreter zur Vertretung des Vereins nur bei Verhinderung des Vorsitzenden berechtigt.

§ 12 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle steht unter der Leitung eines vom Vorstand zu bestimmenden Geschäftsführers. Der Geschäftsführer ist an die Weisungen des Vorstandes gebunden. Der Vorstand bestimmt Zahl und Art der Dienstkräfte der Geschäftsstelle. Der Geschäftsführer ist besonderer Vertreter im Sinne § 30 BGB.

§ 13 Auflösung

Eine Auflösung der VLK kann nur in einer zu diesem Zweck berufenen Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit erfolgen, die nur beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Anderenfalls ist erneut eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist; darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Bei Auflösung oder Aufhebung der VLK oder Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der VLK an das Thomas-Dehler-Institut, Agnesstraße 47, 80798 München, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Zeitpunkt der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

bestimmenden Beisitzer.

(München, den 10. Mai 1980)
(letzte Änderung am 03.07.2004)

Vorsitzender: Ulrich Bode

Am Hirtheus 3 ♦ 82239 Alling ♦ Tel.: 08141/8 08 12 d. ♦ 0171/82 92 939 Handy ♦ Fax: 089/92 18 50 93 p ♦ E-Mail: mail@ulrich-bode.de

Rindermarkt 6 ♦ 80331 München ♦ Tel. 089/12 60 09-14 ♦ Fax: 089/12 60 09-30 ♦ eMail: ledig@fdp.de ♦ www.vlk-bayern.de
Bankverbindung: Sparkasse Fürstenfeldbruck ♦ Konto 810 99 28 ♦ BLZ: 700 530 70